



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1972

Berlin, den 12. Juli 1972

Teil II Nr. 41

Tag	Inhalt	Seite
8.6.72	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Tätigkeit von Einrichtungen ausländischer Betriebe und Institutionen in der Deutschen Demokratischen Republik .....	463
31.5.72	Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften im Bereich des Ministeriums für Kultur .....	463
23. 6. 72	Anordnung über die Änderung der Preisanordnung Nr. 4410 — Neubauleistungen — (Schlitzgründungen) .....	464
1.7.72	Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften im Bereich des Hoch- und Fachschulwesens .....	464
26. 6. 72	Anordnung Nr. 2 zur Änderung der Arbeitsschutzanordnung 530/1 — Grundsätze für Maschinen und Triebwerke — .....	465
30. 6. 72	Anordnung Nr. 6 über Reisekostenvergütung, Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung .....	465
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik .....	466
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“ .....	466

### Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Tätigkeit von Einrichtungen ausländischer Betriebe und Institutionen in der Deutschen Demokratischen Republik

vom 8. Juni 1972

Auf Grund des § 3 der Verordnung vom 22. Dezember 1971 über die Tätigkeit von Einrichtungen ausländischer Betriebe und Institutionen in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. II 1972 Nr. 3 S. 25) wird folgendes bestimmt:

## § 1

(1) Für Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 22. Dezember 1971 über die Tätigkeit von Einrichtungen ausländischer Betriebe und Institutionen in der Deutschen Demokratischen Republik, die am 1. Januar 1972 bereits bestanden, sind die Anträge auf Genehmigung in 3facher Ausfertigung bis zum 31. Juli 1972 dem Ministerium für Außenwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik, Protokollabteilung, 108 Berlin, Unter den Linden, einzureichen.

(2) Die Anträge haben Angaben zu enthalten über Bezeichnung, Sitz, Rechtscharakter und Tätigkeit des ausländischen Betriebes oder der Institution, die die Einrichtung in der Deutschen Demokratischen Republik unterhält, Bezeichnung, Sitz und Rechtscharakter

der Einrichtung sowie Art und Umfang der Tätigkeit der Einrichtung.

## § 2

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 8. Juni 1972

**Der Minister  
für Außenwirtschaft**

I. V.: Dr. Beil  
Staatssekretär \* §

### Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften im Bereich des Ministeriums für Kultur

vom 31. Mai 1972

## § 1

Die Anordnung vom 16. November 1962 über das Grundstudium für Kulturfunktionäre und die Spezialschule für Leiter des künstlerischen Volksschaffens (GBl. II Nr. 97 S. 828) in der Fassung der Anordnung vom 30. April 1971 über die Aus- und Weiterbildung von